



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 028/10/GR

Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtentwässerung / Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.03.2010	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.03.2010	öffentlich

Klärschlamm-trocknungsanlage Backnang-Neuschöntal

Beschlussvorschlag:

Dem in der Anlage beigefügten Kooperationsvertrag für den Betrieb einer Klärschlamm-trocknungsanlage in Backnang-Neuschöntal wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
01.03.2010 Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Nach einer Beratung mit möglichen Kooperationspartnern hat die Stadtverwaltung den Bau einer Klärschlamm-trocknungsanlage auf dem Gelände der Kläranlage Neuschöntal weiter untersucht. Die Beschreibung der geplanten Anlage, die ökologischen Aspekte, Ziele und Vorteile einer Kooperation bei der Klärschlamm-trocknung mit der kostenlos gelieferten Wärme von der geplanten Biomassevergärungsanlage der AWG, sind in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage enthalten. Zusammenfassend können folgende Vorteile genannt werden:

Für die Stadt Backnang mit ihren Kooperationspartnern und den Rems-Murr-Kreis, ergibt sich durch die Errichtung der Klärschlamm-trocknungsanlage in Verbindung mit der Biomüllvergärungsanlage eine wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Lösung, die zusammenfassend folgende Vorteile aufweist:

- Aufbau einer regionalen Klärschlamm-trocknung
- Klärschlamm-trocknung unter Einsatz erneuerbarer Energie
- Nutzung der Wärme aus der Vergärungsanlage senkt den Preis für die Biomüllbehandlung
- Kostenfreie Nutzung der Wärme aus der Vergärungsanlage
- Weitgehende Preissicherheit
- Weitgehende Entkoppelung von der Primärenergiepreisentwicklung
- Langfristige Sicherstellung der Klärschlamm-Verwertung
- Wesentliche Reduzierung der Transportaufwendungen und der Erzeugung von CO₂
- Entkopplung von privaten Interessen
- Offenlegung von Investitions- und Betriebskosten gegenüber den Kooperationspartnern
- Wertschöpfung verbleibt innerhalb des Landkreises
- Überschüsse verbleiben in kommunaler Hand

Die Stadt Backnang strebt die Gründung einer Gesellschaft für die Klärschlamm-trocknung an. Aus der Auswertung der bisher vorliegenden Daten wie Wärmelieferung, geschätzte Bau- und Kapitalkosten kann ein Angebot für die Klärschlamm-trocknung von netto 61,-- EUR/t unterbreitet werden. Grundvoraussetzung dafür ist, dass ein langfristiger Kooperationsvertrag für die Trocknung von mindestens 13.500 t Klärschlamm pro Jahr zustande kommt.

Wesentliche Inhalte des Kooperationsvertrages sind (siehe Anlage 2):

- Pflichten der Klärschlamm-trocknungsgesellschaft zur Entsorgung des angelieferten Klärschlammes.
- Pflicht der Kooperationspartner über einen Zeitraum von 20 Jahren ihren gesamten Klärschlamm mit vereinbarter Qualität und Quantität anzuliefern.
- Investitionsbeteiligung der Partner in Höhe von 1,2 Mio. Euro wie in Anlage 3 des Kooperationsvertrages dargestellt.
- Preisvereinbarung: Der Preis von 61,-- EUR/t bezieht sich auf die in Anlage 5 des Vertrags vereinbarten Klärschlammqualitäten. Wird davon insbesondere hinsichtlich des Anteils an Trockensubstanz abgewichen, verändert sich der Preis gemäß Anlage 2. Die Preisentwicklung ist an die in Anlage 6 dargestellte Preisanpassungsklausel gekoppelt.
- Vertragsdauer ist gekoppelt an die kostenlose Wärmeabgabe der AWG und auf 20 Jahre festgelegt beginnend ab 2012.
- Kooperationspartner-Auflistung siehe Anlage 1 des Kooperationsvertrages. Änderungen sind noch möglich.
- Die stille Beteiligung bietet sowohl für die neu zu gründende GmbH als auch für die beteiligten Kommunen entscheidende Vorteile

Für die GmbH:

- Kapital muss weniger am Kapitalmarkt beschafft werden
- Langfristige Bindung der Kommunen an die GmbH
- Sicherung der angelieferten Klärschlammmenge

für die Kommunen:

- Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen der GmbH
- Sicherung langfristiger günstiger Entsorgungspreise
- Verbesserung der kommunalen CO₂-Bilanz
- Angemessene Verzinsung des Beteiligungskapitals

Weitere Details können der Anlage vier zum Kooperationsvertrag entnommen werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nach den bisher vorliegenden Investitions- und Kapitalkosten erwirtschaftet die zu gründende GmbH einen angemessenen Überschuss von ca. 90.000 bis 130.000 EUR/Jahr.

Weitere Vorgehensweise:

Den in Anlage eins aufgelisteten Kommunen wurde ein Angebot für die Klärschlamm Trocknung unterbreitet. Eine Rückmeldung ist bis 22.03.2010 erbeten. Bei Absagen von einzelnen Kommunen sollen weitere Partner, bis zu einer Mindestmenge von ca. 13.500 t Klärschlamm pro Jahr, gesucht werden.

Nach Abschluss des Kooperationsvertrages muss die Klärschlamm Trocknungs-GmbH gegründet und die weiteren Planungen beauftragt werden.

Anlagen:

Synergien für eine Klärschlammkooperation
Kooperationsvertrag mit Anlagen 1-6
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung